



B E S C H L U S S

aus der 36. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, 25.11.2020

Sitzungsteil öffentlich

4. Kalkulation Abwasser und Niederschlagswasser

VL-63/2020

TOP 4 wird auf Grund des Zusammenhangs mit dem Haushalt vor die Abstimmung vorgezogen.

Die Gemeinde Ranstadt möchte eine Gebührenanpassung im Bereich des Abwassers von bisher 3,08 € pro cbm auf neu 4,29 €/cbm. Die Gebührenerhöhung soll in zwei Schritten erfolgen. Zum 01.01.2021 erfolgt eine Erhöhung um 0,60 €/cbm und zum 01.01.2022 um nochmals 0,61 €/cbm.

Im Bereich des Niederschlagswassers wird die Gebühr von seither 0,47 €/qm zum 01.01.2021 auf 0,50 €/qm angehoben.

Es besteht kein Erläuterungsbedarf zum Satzungsentwurf durch die Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gebührenanpassung im Bereich des Abwassers von bisher 3,08 € pro cbm auf neu 4,29 €/cbm. Die Gebührenerhöhung soll in zwei Schritten erfolgen. Zum 01.01.2021 erfolgt eine Erhöhung um 0,60 €/cbm und zum 01.01.2022 um nochmals 0,61 €/cbm. Im Bereich des Niederschlagswassers wird die Gebühr von seither 0,47 €/qm zum 01.01.2021 auf 0,50 €/qm angehoben.

Gleichzeitig empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss den Kalkulationszeitraum für die o.a. Bereiche auf drei Jahre und den kalkulatorischen Zinssatz ab dem 01.01.2020 auf 2,30% festzulegen.

Des Weiteren empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung, die Entwässerungssatzung der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)